

UNIA

**Die Gewerkschaft.
Le Syndicat.
Il Sindacato.**



Der Angriff der Süddeutschen Arbeitgeber auf den Schweizer Lohnschutz

Impressum

Autoren: Joël Bühler, Andreas Rieger, Michael Stötzel | Redaktion & Layout: Serge Gnos | Druck: Unia | zu beziehen bei: Unia Zentralsekretariat, Postfach 272, CH-3000 Bern, 15 | Bern, September 2019

Einleitung

Einer der grössten Differenzpunkte beim institutionellen Rahmenabkommen zwischen der EU und der Schweiz ist der Lohnschutz, welcher in der Schweiz mit den sogenannten Flankierenden Massnahmen (FlaM) praktiziert wird. Diese sollen nach dem Willen der EU-Kommission im Namen der Binnenmarktfreiheiten abgebaut werden. Im Zentrum der Auseinandersetzung steht dabei die grenzübergreifende Dienstleistungserbringung mittels Entsendung. Nach Ansicht von Exponenten der Brüsseler Kommission greifen die Schweizer FlaM bei Entsendungen in unverhältnismässiger Art in die Dienstleistungsfreiheit der Arbeitgeber ein. «The Council urges Switzerland to take over the relevant EU acquis, notably in the area of posted workers and abrogate or adapt flanking measures that Switzerland applies to EU economic operators providing services in its territory.»¹

Hinter dem Angriff auf den Schweizer Lohnschutz steht zum einen ein starker Binnenmarkt-Dogmatismus von Brüsseler Spitzenbeamten. Ein Ärger sind die FlaM sicher auch für einzelne Entsendefirmen aus Polen und anderen Ländern im Osten mit tieferen Lohnkosten. Politisch relevant wurden jedoch die handfesten ökonomische Interessen von

entsendenden Arbeitgebern aus Süddeutschland. Seit zwischen der Schweiz und der EU die Personenfreizügigkeit gilt und Arbeitnehmende aus dem Ausland in die Schweiz entsandt werden können, bauten süddeutsche Arbeitgeber eine starke Präsenz auf dem Schweizer Markt auf, insbesondere in den grenznahen Kantonen der Ostschweiz, wo sie bis zu einem Viertel Marktanteil in einzelnen Branchen «eroberten». Seit 2016 wurden jährlich plus/minus 40'000 Arbeitnehmende aus Deutschland in die Schweiz entsandt. Allein aus Baden-Württemberg handelt es sich um Umsätze von weit über einer Milliarde Euro. Für das baden-württembergische Handwerk ist die Schweiz das Land, in dem mit Abstand am meisten Auslandsaufträge erbracht werden. Offensichtlich war und ist der Schweizer Markt mit seinem hohen Preisniveau äusserst lukrativ.

Von Anfang an bekämpfen insbesondere süddeutsche Patrons alle Hindernisse, welche sich ihnen auf dem Weg in der Schweiz entgegenstellen. Sie klagen, die Dienstleistungsfreiheit und damit die Regeln der EU würden durch die Flankierenden Massnahmen verletzt. Anlass für die Klagen ist die Tatsache, dass deutsche Entsendefirmen einen gewis-

¹ Council of the EU, Conclusions on EU relations with the Swiss Confederation, 19.2.2019

sen administrativen Aufwand auf sich nehmen müssen. Aber auch die Tatsache, dass Deutsche Arbeitgeber bei den Kontrollen in der Schweiz immer wieder erwischt werden, weil sie zu tiefe Löhne bezahlen oder andere Regeln verletzen. Die darauf fälligen Bussen und anderen Sanktionen schmerzten offensichtlich.²

Die Arbeitgeber beschlossen in der Folge, gegen die Schweizer FlaM politisch aktiv zu werden. Ein wichtiger Schritt war dabei die Erarbeitung einer Resolution, welche die Klagen gegen die Schweiz auflistete und daraus Forderungen stellte. Diese Resolution wurde vom Baden-Württembergischen Handwerkstag (dem Zusammenschluss der acht Handwerkskammern des Bundeslandes) im Oktober 2015 verabschiedet.³ Die Forderungen der Resolution, für welche ein intensives Lobbying in Brüssel aufgebaut wurde, lesen sich wie der Blueprint für die Verhandlungen der EU-Delegation mit der Schweiz in den Jahren 2017/18: Abschaffung der 8-Tage

Frist; Abschaffung der Kautionen; Entschärfung der Sanktionen, u.a.m.

Was folgte, ist bekannt: Die EU verlangte in den Verhandlungen mit der Schweiz einen Abbau der FlaM, deren Unterstellung unter das Rahmenabkommen und damit letztlich unter die Gerichtsbarkeit des Europäischen Gerichtshofes. Das EU-Parlament kritisierte die Schweiz offiziell wegen den «unverhältnismässigen» FlaM. Das Ganze wurde (mit aktiver Mithilfe des Generalsekretariats der EU-Kommission) medial hochgekocht. Auf dem Höhepunkt bezeichnete die FAZ die Schweizer Flankierenden Massnahmen als «protektionistische Folterwerkzeuge».⁴

In dieser ganzen Auseinandersetzung um die angeblich unverhältnismässigen FlaM in der Schweiz wurde ein wichtiger Aspekt bisher jedoch nicht beleuchtet: Die Entsendung von Arbeitnehmenden ist im Rahmen der Personenfreizügigkeit ja nicht allein in die Schweiz erlaubt, sondern auch umgekehrt. Auch aus der

² Bis vor einigen Jahren waren es auch Patrons aus dem österreichischen Vorarlberg. Diese sind allerdings zurückhaltender geworden, da ihre Kollegen an der Ostgrenze zur gleichen Problematik gegensätzlich agieren. Burgenländer Arbeitgeber, Gewerkschaft und Landesregierung verlangen von der Österreichischen Regierung und von Brüssel härtere Kontroll- und Sanktionsmöglichkeiten gegen Lohndumping.

³ Siehe «[Positionierung zu bestehenden Hemmnissen bei der Auftragsabwicklung in der Schweiz](#)», Baden-Württembergischer Handwerkstag, Oktober 2015.

⁴ FAZ, 29.6.2019.

Schweiz werden Arbeitnehmende nach Deutschland entsandt, denn Schweizer Unternehmer können in mehreren Branchen durchaus konkurrenzfähig im Ausland anbieten. Allerdings klagen auch Schweizer Unternehmer, welche damit Erfahrung haben, über sehr aufwendige Verfahren und Auflagen in Deutschland. So beklagt ein Thurgauer Arbeitgeber aus der Heizungsbranche die hohen Auflagen zur Entsendung von Arbeitnehmern ins benachbarte Deutschland. Er verzichte deshalb darauf, mit Arbeitnehmern über die Grenze zu gehen und übernehme nur noch Aufträge, welche er selbst und mit seinem Sohn erledigen könne. In der Folge ist die Zahl der Arbeitnehmerentsendungen aus der Schweiz nach Deutschland verschwindend klein: In den Branchen Bau und Ausbau waren es in den letzten Jahren durchschnittlich nur etwa 450 Arbeitnehmende pro Jahr⁵ - aus Deutschland sind es rund 13'000, also das Fünfundzwanzigfache!

Die Auflagen für die Entsendung nach Deutschland sind vermutlich gerechtfertigt und sollen hier nicht kritisiert werden. Heuchlerisch ist es jedoch, wenn die Schweizer FlaM als «protektionistische Folterwerkzeuge» angegriffen und auf EU-Ebene politisch bekämpft werden,

während auf dem eigenen Territorium ähnlich aufwendige Regulierungen bestehen. Die italienischen Padroni wagen solche Kritik nicht. Sie wissen, dass Tessiner Unternehmen kaum Zugang auf den italienischen Baumarkt haben. Sie klagen aber nicht in Brüssel, obwohl auch sie häufig bei Verletzungen erwischt werden und unangenehme Busen bezahlen müssen.

Zu denken gibt sodann, dass in all den Stellungnahmen der Handwerkskammern und des Handwerkstags nur von den Hindernissen für Unternehmer die Rede ist, nie aber vom Arbeitnehmerschutz. Dass es viele Fälle gibt, in welchen entsandte deutsche Arbeitnehmende für Arbeiten in der Schweiz weit weniger verdienen als ihre Berufskollegen aus der Schweiz, kümmert nicht. Kritisiert werden nur die Instrumente, welche solche Diskriminierungen aufdecken und sanktionieren sollen. Dies ist umso stossender, als es sich bei den Handwerkskammern nicht allein um Organisationen der Arbeitgeber handelt, sondern ebenso der Arbeitnehmenden! Die Arbeitgeberorganisationen haben offensichtlich die Handwerkskammern instrumentalisiert. Der DGB Baden-Württemberg kritisiert dies und stellt sich klar

⁵ Gemäss SoKa Bau.

hinter die Flankierenden Massnahmen
der Schweiz.⁶

⁶ Siehe u.a. Julia Friedrich, 16.8.2018 im Tages-Anzeiger.

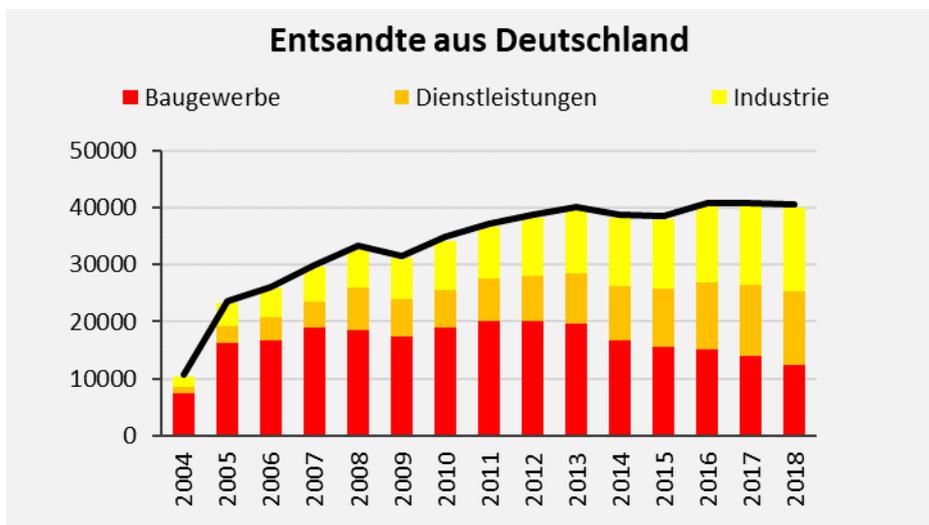
Der Entsendearbeitsmarkt Deutschland – Schweiz – Deutschland

Der Schweizer Arbeitsmarkt wurde Mitte 2004 für entsandte ArbeitnehmerInnen aus der europäischen Union geöffnet. Gleichzeitig wurden die flankierenden Massnahmen (FlaM) eingeführt, um Löhne und Arbeitsbedingungen zu schützen. In der Folge dieser Öffnung sind die Entsendungen von Deutschland in die Schweiz massiv gestiegen. 2005 waren es über 20'000, im Jahre 2018 40'000 Arbeitnehmende, die via Entsendung aus Deutschland in die Schweiz kamen. Dies ist fast die Hälfte aller Entsandten Arbeitnehmenden aus der EU.

Die Entsandten aus Deutschland arbeiten in der Schweiz in Industrie,

Baugewerbe und Dienstleistungssektor. Bis 2015 stellte der Bau etwa die Hälfte. Heute teilen sich die Entsendungen nahezu zu gleichen Teilen auf diese drei Sektoren auf.

Seit 2005 wurden aus Deutschland vermehrt Personen in den Dienstleistungssektor und in die Industrie entsandt. Im Baugewerbe hingegen ist die Zahl entsandter Personen aus Deutschland seit 2015 rückläufig. Ein wichtiger Grund für diesen Rückgang ist der Bauboom, welcher in Deutschland eingesetzt hat. Bis etwa 2014 waren hier die Bauaktivitäten im Vergleich zur Schweiz (und auch zu anderen Ländern) schwach, danach hat



sich die Situation gekehrt. Die Auftragslage der Deutschen Bauwirtschaft hat sich deswegen deutlich verbessert und jetzt besteht ein Fachkräftemangel. Dies ist der Hauptgrund, warum weniger Aufträge im Ausland wahrgenommen werden. Ein weiterer Grund ist, dass einige deutsche Unternehmen in der Schweiz in der Zwischenzeit Filialen gegründet haben und Aufträge von hier aus abwickeln – die eingesetzten Arbeitnehmenden aus Deutschland sind dann keine Entsandte mehr, sondern Meldepflichtige bei Schweizer Arbeitgebern.

Auch hinsichtlich des Auftragsvolumens spielt die Schweiz für grenznahe Firmen in Deutschland eine grosse Rolle, wie eine Umfrage des Baden Württemberger Handelstags zeigt: Rund 3.7 Mrd. Euro Umsatz (4.4%) erzielten HandwerkerInnen aus Baden-Württemberg im Jahre 2016 im Ausland.⁷ Das Land mit der grössten Zahl von Aufträgen war die Schweiz: Von den entsendenden 6500 Unternehmen liessen etwa 70 Prozent unter anderem in der Schweiz arbeiten.⁸ Wieviel von den 3,7 Milliarden Franken Umsatz in der Schweiz erwirtschaftet wurde, ist nicht ausgewiesen. Es dürfte auf jeden Fall mehr als eine Milliarde gewesen sein.

Nun wird in der Schweiz von den Gegnern ausgebauter FlaM immer wieder gesagt, die Anzahl Entsandter würde gerade Mal einige Promille des Arbeitsvolumens in der Schweiz ausmachen; damit könne kein Lohndruck ausgeübt werden. Dies verkennt die Tatsache, dass sich die Entsendungen auf einige Branchen und Regionen konzentrieren. Hier ist die Gefahr von Dumping bei Löhnen und Arbeitsbedingungen jedoch real. Heute arbeiten jährlich gegen 120'000 ausländische Dienstleistungserbringer (Entsandte Arbeitnehmende und Selbständige) in der Schweiz. Seit der Einführung der Personenfreizügigkeit haben diese insbesondere im Bau ihre Marktanteile stark ausbauen können. Im Baunebengewerbe im Kanton Basel-Stadt dürften Entsendeunternehmer mittlerweile einen Marktanteil von 10 Prozent oder mehr haben; in Schaffhausen sind es etwas unter 10 Prozent. In einzelnen Branchen ist die Entwicklung noch beeindruckender: Im Holz-, Metall- und Küchenbau dürften die ausländischen Firmen gemäss Expertenschätzungen je nach Region (besonders stark in der Nord- und Ostschweiz) mittlerweile rund ein Viertel des Arbeitsvolumens bestreiten. Ohne die FlaM würde sich die Situation sehr stark zuspitzen.

⁷ «[Hemmnisse im EU-Binnenmarkt](#)», Baden-Württembergischer Handwerkstag, 2017.

⁸ Ebenda, S. 5

Ausländische Firmen könnten mittels tieferer Dumpinglöhne noch höhere Marktanteile gewinnen und diese auch auf weitere Branchen ausdehnen. Angesichts dieser Ausgangslage sind die flankierenden Massnahmen in der Schweiz mehr als gerechtfertigt.

Dies gilt umso mehr, als die KontrolleurInnen immer wieder eine skandalös hohe Anzahl von Verstössen feststellen müssen. Wer nun gedacht hat, die meisten Verstösse stammten aus den Ländern von Mittel- und Osteuropa, sieht sich getäuscht. Im Jahre 2018 wurden insgesamt in 3'954 Fällen Sanktionen ausgesprochen. Das Land mit den meisten sanktionierten Verstössen ist Deutschland mit rund 1'300 Fällen! Nun behaupten deutsche Entsendeunternehmer gerne, es handle sich um Bagatellfälle. Dass dem nicht so ist, zeigt sich bei den Dienstleistungssperren (Ausschluss aus dem Markt für 1 bis 5 Jahre), welche nur für schwerere Verstösse verhängt werden. 2018 waren es 1035 Fälle. Auch auf der Rangliste der Dienstleistungssperren sind deutsche Unternehmer (nach italienischen) vorne. Zur Zeit sind 336 Sperren von durchschnittlich 2 Jahren hängig. Knapp 27% der von Schweizer Seite verhängten Sperrdauer und 23% der verhängten Sperren wurden gegenüber deutschen Unternehmen ausgesprochen. Das ist zwar leicht weniger,

als der Anteil des Entsendevolumens (ungefähr ein Drittel der Entsendetage in die Schweiz). Aber deutsche Unternehmen sind weit von einer weissen Weste entfernt. Ihre Entsendungen in der Schweiz erfordern deshalb zwingend Kontrollen und andere Instrumente der FlaM. Nur so können die Arbeitnehmenden (die entsandten Handwerker aus Deutschland wie auch die Handwerker mit Arbeitgeber in der Schweiz) vor Unterbietung geschützt werden. Und nur so können «gleich lange Spiesse» im Wettbewerb gesichert werden.

Entsendungen aus der Schweiz nach Deutschland. Die Anzahl Entsendungen aus der Schweiz nach Deutschland ist im Vergleich dazu äusserst gering. Uns liegen Zahlen zur Baubranche von den Sozialkassen (SoKa) Bau vor (siehe Kapitel 4.). Personen, die aus der Schweiz in Deutschland auf dem Bau (mit einer weiten Definition des Baunebengewerbes) beschäftigt werden, müssen in die Urlaubskasse der SoKa Bau einzahlen. Pro Jahr sind das ungefähr 450 ArbeitnehmerInnen aus der Schweiz. Wenn die Proportionen bei der Entsendung aus der Schweiz nach Deutschland ähnlich sind wie Entsendungen in umgekehrter Richtung (Bau = ungefähr ein Drittel der Entsendungen), dürfte die Zahl für die insgesamt aus der Schweiz entsandten Arbeitnehmenden

bei etwa 1'500⁹ pro Jahr liegen. Das ist etwa ein Fünfundzwanzigstel der rund 40'000 Entsandten aus Deutschland.

Weniger aussagekräftig ist die Statistik der A1-Formulare, welche vom BSV ausgestellt werden. Mit diesen müssen Arbeitgeber von entsandten Personen belegen, dass für ihre MitarbeiterInnen im Ausgangsland Sozialversicherungsbeiträge bezahlt wurden. Gemäss Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) wurden 2018 insgesamt 2870 solcher Formulare für Deutschland ausgestellt. Diese Zahl beinhaltet neben den entsandten ArbeitnehmerInnen auch selbständige DienstleistungserbringerInnen. Vor allem erfordern aber auch nicht meldepflichtige Erwerbsaktivitäten im Ausland einen A1-Nachweis, der bei allfälligen Kontrollen vorzuweisen ist. Deshalb ist die Anzahl ausgestellter A1-Formulare nicht direkt vergleichbar mit den Zahlen von meldepflichtigen Entsandten.

Nach Aussagen von Schweizer Unternehmern aus dem Bau gibt es zwei Gründe, für die geringe Zahl der Entsandten aus der Schweiz: Die hohe Auslastung der Betriebe mit Aufträgen aus der Schweiz (plus der damit verbundene Fachkräftemangel). Und die hohen

administrativen Hürden deutscher Behörden für die Entsendungen (siehe ausführlicher im Kapitel 5.). Das Preisniveau sei dagegen kein Grund. Aufgrund hoher Produktivität, bei spezialisierten Tätigkeiten und bei viel geringeren Lohnnebenkosten könnten Schweizer Unternehmen Aufträge in Deutschland durchaus auch mit Gewinn ausführen.

Fazit. Gemäss den uns vorliegenden Zahlen werden im Bauhaupt- und Ausbaugewerbe schätzungsweise fünfundzwanzigmal so viele Personen aus Deutschland in die Schweiz entsandt wie in die Gegenrichtung. Von allen ausländischen Unternehmen machen Deutsche am meisten Gebrauch vom geöffneten Arbeitsmarkt für Entsendungen und HandwerkerInnen aus Baden-Württemberg dürften einen grösseren Teil davon stellen. Sie erzielen einen Milliarden-Umsatz in der Schweiz. Die Behauptung, die Schweiz betreibe mit den flankierenden Massnahmen Protektionismus, ist offensichtlich haltlos. Die FlaM gewährleisten fairen Marktzugang für ausländische Firmen, indem Löhne und Arbeitsbedingungen verbindlich festgeschrieben und kontrolliert sowie Verstösse sanktioniert werden können. Weil gerade in grenznahen Kantonen und

⁹ Deutschland verfügt gemäss den Zollbehörden keine nach Ländern gegliederte Statistik der Meldepflichtigen.

bestimmten Branchen bis zu einem Viertel des Arbeitsvolumens von Entsandten und Selbständigen aus dem Ausland geleistet wird, ist die Durchsetzung der FlaM von höchster Bedeutung.

Deutsche Arbeitgeber und der Schweizer Lohnschutz

Wie in der Einleitung erwähnt, haben die Arbeitgeber im Oktober 2015 im baden-württemberger Handwerkstag eine Resolution durchgebracht, welche die «Hemmnisse im EU-Binnenmarkt» und bei den Aufträgen deutscher Unternehmer in der Schweiz auflistet und daraus Forderungen ableitet¹⁰:

- Bei der Schweiz stört die deutschen Patrons besonders die Pflicht, alle zu entsendenden Beschäftigten acht Tage vor Arbeitsbeginn über ein zentrales Online-Portal anzumelden. So könnten sie nicht schnell genug auf Kundenanfragen reagieren. Bei Gewährleistungsarbeiten seien sie lediglich drei Monate nach Arbeitsabschluss von neuer Anmeldung und Wartefrist befreit, obgleich die Gewährleistungsfristen viel länger seien. Die achttägige Wartefrist müsse deshalb abgeschafft werden.
- Genauso stört die Kautionspflicht. Die Kaution, welche die Patrons in der Schweiz bei Aufträgen ab einem Gesamtjahresumsatz von mehr als 2000 Franken aufbringen müssen, betrachten sie als Ausländerdiskriminierung. Denn Schweizer Unternehmer müssten nicht bei jedem Auftrag Geld hinterlegen, wenn sie einem Branchenverband

angehören, welcher die Haftung regelt. Die Kautionen müssten abgeschafft werden.

- «Sehr komplex» sei auch die Berechnung der Entsendelöhne. Bei umfangreicheren Dienstleistungen sei unklar, welcher GAV in den einzelnen Kantonen massgeblich sei. Bei kleineren Verstössen müsse deshalb «Kulanz» gewährt werden.
- Schliesslich verlangten die vielen, fast flächendeckenden Kontrollen durch Paritätische Kommissionen (PK) umfangreiche Dokumentationen. Neben dem bürokratischen Aufwand sei die Bemessung der Kontrollkosten unregelt.
- Schon bei geringen Lohnunterschreitungen müssten ausländische Unternehmen zudem mit hohen und doppelten Sanktionen durch die PKs und den jeweiligen Kanton rechnen. Es handle sich um eine unverhältnismässige Sanktionierung und eine weitere Ausländerdiskriminierung, die gegen das Freizügigkeitsabkommen verstosse.

¹⁰ Resolution [«Positionierung zu bestehenden Hemmnissen bei der Auftragsabwicklung in der Schweiz»](#), Baden-Württembergischer Handwerkstag, Oktober 2015.

Süddeutsches Lobbying in Brüssel.

Für diese Forderungen wurde in den letzten Jahren ein intensives Lobbying aufgebaut. Dies auf direktem Weg nach Brüssel, ohne Umweg über die deutsche Regierung. Süddeutschen Patrons standen (und stehen z.T. noch heute) in der Zentrale der EU starke Anwälte und Strippenzieher zur Verfügung:

- Einer der rührigsten Anwälte¹¹ war und ist der CDU-Europa-Parlamentarier Andreas Schwab aus Südbaden. Er ist bei den Deutschen Gewerkschaften bekannt als Fundamentalist der Binnenmarktfreiheiten der Unternehmer. Neben der Schweiz kritisiert er auch immer wieder Frankreich als protektionistisch. Im europäischen Parlament steht er einer Delegation vor, welche sich mit den Beziehungen der EU mit der Schweiz befasst und die FlaM schon mehrmals kritisiert hat. Schwab ist auch Mitglied der Binnenmarktkommission des EU-Parlaments, welche im Januar 2019 die FlaM als «unverhältnismässig einseitig» kritisierte. Diese würden nach Schwab das Freizügigkeitsabkommen verletzen, aufgrund eines Übermasses an bürokratischen Auflagen. Die Schweizer 8-Tage-Regelung für ausländische Firmen würden wohl eine

Verhältnismässigkeitsprüfung durch den EuGH nicht standhalten. In einem Interview mit dem «Tagesanzeiger» (3. 6. 2019) sagte er: «Wenn die Schweiz fachlich nachweisen kann, dass eine Anmeldung von Unternehmen und Selbständigen acht Tage im Voraus erfolgen muss, wird das akzeptiert. Ich glaube aber, dass die Schweiz das nicht nachweisen kann.» Sein «Glaube» hat ein gewichtiges Fundament. Denn die EU will Kriterien für die Verhältnismässigkeits-Prüfung vorgeben. Und Schwab weist auf seiner Homepage ausdrücklich darauf hin, dass er selbst für die noch zu erarbeitende Richtlinie zur Prüfung der Verhältnismässigkeit der zuständige Berichterstatter im Europäischen Parlament sei. Seit anfangs 2019 drängte Schwab die Schweiz, nun endlich den Rahmenvertrag zu unterzeichnen, sonst gäbe es keine neuen Abkommen mit der EU mehr und die Verlängerung der Borsenäquivalenz sei «fraglich».¹²

- Eine zentrale Rolle in den Verhandlungen um das Rahmenabkommen EU – Schweiz spielte Martin Selmayr, rechte Hand von Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker und ab 2018

¹¹ A. Schwab ist Partner in der internationalen Anwalts- und Steuerberatungsfirma CMS Hasche Sigle.

¹² Blick, 19.2.2019.

Generalsekretär der EU-Kommission.¹³ Auch er kommt von der CDU und hat seine Ausbildung in Baden-Württemberg und Bayern absolviert. Er koordinierte im Hintergrund die Verhandlungen mit der Schweiz. Nach deren Abschluss verlangte er vom Bundesrat, den Text endlich zu paraphieren. Nachverhandlungen gäbe es keine. Auf die grossen Widerstände in der Schweiz angesprochen meinte er in autoritärer Art, es sei eben die Aufgabe der Regierung, für Mehrheiten zu sorgen.¹⁴ Die NZZ am Sonntag monierte danach zu Recht, Selmayr spiele mit seinem Diktat der SVP in die Hände.¹⁵ Nach der Wahl von Ursula von der Leyen als neue Kommissionspräsidentin musste Selmayr seinen Stuhl räumen. Jetzt nahm auch die NZZ keine Rücksicht mehr. Selmayr habe in Brüssel «in den letzten fünf Jahren als machtbewusster, rücksichtsloser aber auch brillanter Stratege die Fäden gezogen». ¹⁶ Er gelte auch als Vater «der perfiden Idee» das Rahmenabkommen mit der Börsenäquivalenz zu verknüpfen.

Bekannt sei Selmayr auch für den intriganten Umgang mit Journalisten. Wenn sie «sein Spiel mitspielten, wurden sie mit exklusiven Hintergrundgesprächen (...) belohnt.»¹⁷

- Ein weiterer Baden-Württemberger hat eine zentrale Funktion in Brüssel und ist frustriert über den südlichen Nachbarn Schweiz: Günther Oettinger, CDU, ehemaliger Ministerpräsident von Baden-Württemberg, von 2009 bis Oktober 2019 EU-Kommissar. Er machte seine frustrierende Erfahrung mit der Schweiz in einem anderen Bereich, der Energie. «EU-Kommissar Oettinger verliert die Geduld mit der Schweiz» titelte die Handelszeitung 2013. «Oettinger forderte vor dem Hintergrund der Debatte um den automatischen Nachvollzug von EU-Recht durch die Schweiz, dass bis spätestens Ende 2014 das Stromabkommen stehen müsse».¹⁸ Diese Liberalisierung, welche von Links und Grün bestritten wird, ist steckengeblieben, sehr zum

¹³ Nach der umstrittenen Wahl von Seldmayr zum Generalsekretär zitierte das Magazin «Der Spiegel» unwidersprochen den CDU-Kollegen Günther Oettinger: «Ohne Selmayr ist Juncker hilflos». (23.3.2018).

¹⁴ SRF Rundschau, 22.5.2019.

¹⁵ Stefan Bühler, NZZaSo, 26.5.2019.

¹⁶ NZZ, 22.7.2019.

¹⁷ Das musste auch der SGB erfahren, als er auf eine kurzfristige Einladung von Selmayr im Sommer 2019 nicht einstieg. Zur Strafe gab Selmayr ausgewählten Journalisten den vertraulichen Mailverkehr mit dem SGB weiter.

¹⁸ Handelszeitung, 26.1.2013.

Verdross aller Binnenmarktfundamentalisten.

■ Mit zum Konzert gehört aus dem benachbarten Österreich und aus der Schwesterpartei ÖVP der EU-Kommissar Johannes Hahn. Bis Oktober 2019 ist er verantwortlich für EU-Nachbarschaftsbeziehungen. Zumindest formell war er zuständig für das institutionelle Rahmenabkommen. In der Schlussphase der Eskalation schrieb er im Juni 2019 einen internen Brief an Jean-Claude Juncker, dieser solle nun gegenüber der Schweiz hart bleiben. Deren Regierung spiele auf Zeit. Die Klärungsfragen, welche der Bundesrat nach Brüssel geschickt habe, seien «alles andere als unschuldig». Denn die Berner wollten Schlüsselfragen wie die FlaM wieder aufrollen und die Binnenmarktregeln verwässern. Die EU-Kommission solle deshalb die Börsenäquivalenz verweigern. Johannes Hahn bleibt auch in der neuen Kommission, gibt jedoch das Dossier der Nachbarschaftsbeziehungen ab und wird neu zuständig für Budget und Verwaltung.¹⁹

Diese mächtigen Fürsprecher und Strippenzieher haben im Hintergrund einen

wichtigen Beitrag zur Auseinandersetzung mit den Schweizer FlaM geleistet. Fast alle haben sich in der heissen Phase der letzten Monate auch öffentlich mit scharfen Wortmeldungen gegen die renitenten Schweizer gemeldet. Flankenschutz bekam ihr Kampf gegen den Lohnschutz durch die FAZ, welche die FlaM als «protektionistische Folterwerkzeuge»²⁰ bezeichnete.

Viele Medienberichte in Süddeutschland gaben dem patronalen Klagen grossen Raum (kümmerten sich aber kaum je um die Diskriminierung der entsandten Arbeiterinnen und Arbeiter aus Deutschland). So lässt ein in mehreren südwestdeutschen Zeitungen erschienener und dann in der Schweiz nachgedruckter Beitrag²¹ gleich mehrere deutsche Kleinunternehmer aus dem grenznahen Raum zu Wort kommen, die sich über Anmeldepflichten, Kauttionen und ständige Kontrollen beklagen. Zum Beispiel Clemens Adler, den Chef einer Firma für Haustechnik aus Bad Säckingen. Er erzählt, er habe 25 Jahre lang in der Schweiz gearbeitet und dabei bis zu 40 Prozent (!) seines Umsatzes gemacht. Zuletzt habe sich der Aufwand aber nicht mehr gelohnt. Er spricht von «Gängelei»

¹⁹ In: Working paper 18.6.2019. Subject: EU-Swiss relations: Note to College and Letter of Commissioner Hahn.

²⁰ FAZ, 29.6.2019.

²¹ z.B. von der «Aargauer Zeitung» am 19.9.2018.

und «Schikanen» und führt die Verpflichtung an, entsandte Beschäftigte 8 Tage vor Beginn der Arbeiten anzumelden. Auch die vorab zu leistenden Kauttionen und die ständigen Kontrollen hätten vornehmlich das Ziel, den nationalen Markt zu schützen. Besonders mühsam seien schliesslich die Regelungen zur Lohnanpassung und deren Umrechnung gewesen.

Allerdings haben sich auch deutsche Arbeitgeber zu Wort gemeldet, welche die Schweizer FlaM positiv sehen. So fand ein deutscher Holzbauer in der TV-Sendung «Rundschau» vom 29.8.2018, die Auflagen der Schweiz seien zwar aufwendig, sie würden jedoch helfen, die Qualität in der Branche gegen Dumpingangebote zu verteidigen. In Deutschland würden ähnliche flankierende Massnahmen der Branche auch guttun. Ein anderer Unternehmer fand, die acht Tage Vorlauf seien kein Problem, im Gegenteil. Die Arbeit müsse ja sowieso geplant werden; zudem helfe diese Frist, sich übertriebenem Termindruck seitens der Auftraggeber zu erwehren!

Auch die Zürcher Wirtschaftskanzlei CMS, die nach eigener Aussage häufig deutsche Unternehmen berät, welche in

der Schweiz tätig werden wollen, relativiert die Vorwürfe bezüglich Protektionismus: Sie kritisiert zwar auch die 8-Tage-Regelung. Nach ihren Erfahrungen versuchten die Schweizer Behörden jedoch nicht, ausländische Dienstleister abzuschrecken. Grundsätzlich verlangten die EU-Entsenderichtlinien die Garantie der Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen des jeweiligen Landes. Und eine Arbeitsaufnahme von Schweizer Firmen in Deutschland sei nicht einfacher als die von deutschen Unternehmen in der Schweiz. Als Konsequenz nicht nur der Kursumrechnungen Euro-Franken, sondern auch der in der Schweiz geltenden Mindestlöhne und weiterer GAV-Vorgaben, etwa im Baugewerbe, sei die hiesige Lohnberechnung für deutsche Firmen, sicher «komplex». Andererseits stellten einige deutsche Unternehmer bei Arbeiten in der Schweiz ihren Kunden Schweizer Preise in Rechnung, vergässen dabei aber, dass sie ihren entsandten Arbeitern auch Schweizer Löhne zahlen müssten.²²

Solche Stimmen sind allerdings nicht bis nach Brüssel gelangt – die VerhandlerInnen der EU-Kommission haben sich einseitig auf die protestierende Lobby der Arbeitgeberorganisationen von Baden-Württemberg gestützt.

²² CMS-Anwalt Christian Gersbach, NZZ vom 18.2.2018.

Camouflage der Arbeitgeberorganisationen.

Interessant ist, dass die baden-württembergischen Arbeitgeberorganisationen nicht als solche aufgetreten sind und offen ihre Forderungen gestellt haben. Sie haben sich vielmehr hinter den Handwerkskammern und ihrem Dach, dem Handwerkstag versteckt haben. Bei diesen handelt es sich aber keineswegs um eine Arbeitgebervertretung. Die Kammern auch umfassen gewählte Arbeitnehmervertreter mit der entsprechenden Berufsausbildung («Gesellen») gleich wie Arbeitgeber- und Behördenvertreter. In der Resolution des Handwerkstags ist aber nur von den Hindernissen und Diskriminierungen von Unternehmen die Rede. Mit nichts erwähnt sind die Interessen der Arbeitnehmenden und ihr Schutz vor Diskriminierung und Lohndumping. Kritisiert werden in der Resolution die Instrumente in der Schweiz, welche zu tiefe ausbezahlte Löhne an die entsandten Arbeitnehmenden aus Deutschland aufdecken und sanktionieren sollen. Die Arbeitgeberorganisationen haben offensichtlich die Handwerkskammern instrumentalisiert. Dies ist auch die Ansicht des Deutschen Gewerkschaftsbunds (DGB) in Baden-Württemberg. Die Landesorganisation wie auch der Bundesvorstand des DGB

kritisieren den Angriff auf den Lohnschutz in der Schweiz.²³

Ebenso nicht vertreten sind die Interessen der Arbeitnehmenden aus Deutschland und Österreich in der sogenannten «Trinationalen Arbeitsgruppe Deutschland-Österreich-Schweiz». Diese wurde im Zusammenhang mit der Einführung der Personenfreizügigkeit und der Entsendung gebildet. Die Arbeitsgruppe trifft sich seit 10 Jahren und behandelt fast ausschliesslich Beschwerden der Arbeitgeber aus Deutschland und Österreich. Die Schweizer Seite hat in dieser Arbeitsgruppe im Laufe der Jahre Handgeboten zu verschiedenen technischen Erleichterungen für die entsendenden Unternehmen aus Deutschland und Frankreich (Ausnahmen bei der 8-Tage-Frist, Modalitäten der Kautionszahlung, etc.). Grundlegendere Kritiken an gesetzlichen Regelungen der Schweiz, wurden aber jeweils an höhere Stelle (Gemischter Ausschuss u.a.) verwiesen.

Aus Deutschland sind in der Trinationalen Arbeitsgruppe VertreterInnen der Behörden aus den drei Ländern (Wirtschaftsministerien Bund und Baden-Württemberg); VertreterInnen der Handwerks-, Industrie- und Handelskammer, welche aber immer nur

²³ Brief vom 5.12.2018 von Reiner Hoffmann, Vorsitzender des DGB, an Jean-Claude Juncker.

Arbeitgeberanliegen vertreten; schliesslich die Arbeitgeber der Bauwirtschaft und des Handels. Nicht eingeladen ist der DGB. Die österreichische Vertretung ist analog zusammengesetzt. Die Schweizerische Vertretung ist dagegen tripartit: Bund/Grenzkantone; Arbeitgeberverbände, Gewerkschaftsbund SGB. Die Zusammensetzung macht klar: Deutschland und Österreich vertreten nichts ausser Unternehmensinteressen; dies gilt auch für die Vertreter der Wirtschaftsministerien. Die Schweiz vertritt u.a. auch den Arbeitnehmerschutz, welcher hier sozialpartnerschaftlich und tripartit organisiert ist.

Aus der Schweiz nach Deutschland

Nun sind die Personenfreizügigkeit und die Entsenderegelung ja keine Einbahnstrasse. Auch Unternehmen aus der Schweiz können nach Deutschland entsenden und tun dies auch. Können sie sich dabei hürdenfrei auf einem voll deregulierten Binnenmarkt bewegen?

Am 1. Juni 2002 trat das Personenfreizügigkeitsabkommen zwischen der EU und der Schweiz in Kraft. Seit Mitte 2004 brauchen Erwerbstätige aus der Schweiz keine Arbeits- und Aufenthaltsgenehmigung mehr, wenn sie sich weniger als 90 Tage zur Arbeit in Deutschland aufhalten. Hürdenfrei ist die Entsendung deswegen aber nicht.

Was Schweizer Firmen bei Arbeitsaufnahme in Deutschland vorlegen müssen. Gemäss dem deutschen Arbeitnehmerentsendegesetz sind Unternehmen, welche Arbeitnehmende entsenden zur Meldung bei der Generalzolldirektion (Köln) verpflichtet. Die Anmeldung erfolgt seit dem 1.1. 2017 online. Dabei muss die Firma ihre Branche, den Ort der Beschäftigung und gegebenenfalls die Baustelle angeben, dazu den Beginn und das voraussichtliche Ende der Beschäftigung. Genannt werden müssen die entsandten Arbeitnehmenden und deren jeweilige Beschäftigungsdauer. Zudem Name und Anschrift des Ansprechpartners in Deutschland und

desjenigen, der zur Annahme von Schriftstücken berechtigt ist. Schliesslich müssen ausländische Firmen bereits bei der Anmeldung versichern, ihren Leuten den allgemeinen oder den branchenüblichen Mindestlohn zu zahlen und deren tägliche Arbeitszeit aufzuzeichnen. Diese Aufzeichnung muss spätestens am 7. Kalendertag nach dem jeweiligen Arbeitstag erstellt und zwei Jahre aufbewahrt werden.

Ausserdem müssen sich Schweizer Betriebe, vor der Auftragsausführung bei einer deutschen Handwerkskammer eintragen. Diese Eintragung muss jährlich formlos erneuert werden. Wer diese Meldung versäumt, muss mit einer Busse rechnen.

Der Zoll gibt Meldungen aus der Bauwirtschaft an die Sozialkasse (Soka) Bau in Wiesbaden weiter, die sich ihrerseits bei den entsprechenden Arbeitgebern meldet (s.u.).

Möglichst im Voraus, spätestens aber am ersten Arbeitstag müssen die Entsandten bei der Deutschen Rentenversicherung gemeldet werden. Dazu müssen sie die Bescheinigung A1 über den Versicherungsanschluss in der Schweiz vorlegen. Sie wird von der zuständigen AHV-Ausgleichskasse ausgestellt und ist stets mitzuführen. Dieser Nachweis

eines Versicherungsanschlusses ist bei jeder grenzüberschreitenden Tätigkeit – und sei es nur für wenige Stunden – zwingend und wird genau kontrolliert. Erst bei einer Arbeitsdauer von mehr als 24 Monaten ist eine Sozialversicherung in Deutschland abzuschliessen.

Sofern Schweizer Unternehmen Arbeitsmaterialien mitbringen, benötigen sie das Carnet ATA, ausgestellt von der IHK Schweiz für die zeitweilige Einfuhr von Berufsmaterial. Zusätzlich die CE-Kennzeichnung zur Sicherheit von Baumaschinen und die Gefährdungsbeurteilung gemäss Betriebssicherheitsverordnung der Arbeitsmittel.

Schliesslich müssen Schweizer Firmen, die für Privatkunden in Deutschland arbeiten in Deutschland eine Steuererklärung abgeben. Dazu ist vorab eine deutsche Umsatzsteuernummer beim Finanzamt Konstanz einzuholen.

Deutsche Besonderheit: Die Urlaubskasse (Soka Bau). Alle deutschen Arbeitgeber und Arbeitnehmer der Bauwirtschaft, die von den Bau-Tarifverträgen erfasst werden, nehmen an den Sozialkassenverfahren teil. Deren Organisation mit Sitz in Wiesbaden wird gemeinsam getragen von den Arbeitgeberverbänden der Bauwirtschaft und der Industriegewerkschaft Bauen, Agrar, Umwelt

(IG BAU). Soka Bau soll Urlaubsansprüche auch bei den häufigen Firmenwechseln der Arbeitnehmenden sichern, die Berufsausbildung dank Umlagen finanzieren und eine zusätzliche Altersvorsorge für alle Beschäftigten ermöglichen. Ausländische Entsendebetriebe aus dem Bauhaupt- und Baunebengewerbe (siehe «Leitfaden zum betrieblichen Geltungsbereich der Sozialkassentarifverträge der Bauwirtschaft», www.sokabau.de) müssen sich lediglich am Urlaubverfahren beteiligen. Dem entsprechend ist Soka Bau in der Schweiz auch als «Urlaubskasse bzw. Ulak» bekannt.

In den letzten drei Jahren waren durchschnittlich 450 Arbeitnehmer aus der Schweiz bei Soka-BAU gemeldet und nahmen am Urlaubsverfahren teil. Im Durchschnitt sind diese etwa sechs Wochen im Jahr auf Baustellen in Deutschland beschäftigt. Ihre Patrons müssen monatlich 14,5 Prozent der Bruttolohnsumme an Wiesbaden abführen. Einzelne Firmen tun das auch wöchentlich, weil sie auf häufig wechselnden Baustellen immer wieder andere Arbeiter schicken. Die Beiträge zum Urlaubsverfahren fliessen zurück an den Arbeitgeber, wenn der Arbeitnehmer seinen Urlaub nimmt. Wenn der Urlaub nicht genommen werden kann, erhält der Arbeitnehmer die Vergütung direkt von Soka Bau. Sie legt die einbezahlten Gelder an und

finanziert ihren eigenen Aufwand aus den Anlagegewinnen. Deren Auszahlung richtet sich nach dem Erfolg dieser Anlagen. In guten Jahren erhalten die Arbeitnehmenden mehr ausbezahlt als für sie einbezahlt wurde. In schlechten Jahren wird ein Anteil des einbezahlten Geldes zur Finanzierung der Ulak einbehalten (Information von Dana Schäfer, Ulak, Hauptabteilung Europa).²⁴

Selbstverständlich ist auf deutschen Baustellen der tarifliche Mindestlohn zu zahlen, den Soka Bau anhand der eingehenden Meldungen überprüft. Eine ausländische Firma, die in Deutschland Bauleistungen erbringt, muss ebenso die tarifvertraglich geregelten Arbeitsbedingungen²⁵ einhalten.

Darüber hinaus arbeitet Soka Bau eng mit dem Zoll beziehungsweise der dort angesiedelten Finanzkontrolle Schwarzarbeit zusammen, um einheitliche und faire Arbeitsbedingungen zu gewährleisten.

Kontrollen. Die Zollbehörde prüft einerseits, ob steuer- und sozialversicherungsrechtliche Verpflichtungen und

gewerbebehandlungsrechtliche Verpflichtungen, also Tarifverträge und Mindestarbeitsbedingungen, eingehalten werden, andererseits ob die Beschäftigten sich überhaupt zur Arbeit in Deutschland aufhalten dürfen. Kontrollen werden auch von Gewerbeaufsichtsämtern, der Bundesagentur für Arbeit und den Kommunen durchgeführt.

Die Prüfungen der Finanzkontrolle Schwarzarbeit (FKS) erfolgen «spontan, hinweisbezogen oder nach risikoorientierten Gesichtspunkten», so Klaus Salzieder, Generalzolldirektion, Fachsprecher Finanzkontrolle Schwarzarbeit.²⁶ Dabei sei es bei der Prüfungsdurchführung zunächst unerheblich, aus welchem Land das zu prüfende Unternehmen stammt. Die rechtliche Grundlage zur Prüfung von Erwerbstätigkeiten und den damit verbundenen Verpflichtungen der Arbeitgeber, Arbeitnehmer, Selbständigen und Auftraggeber ist mit dem Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz (SchwarzArbG) gegeben. Die dort festgelegten Prüfaufträge ermöglichen es der FKS, zu prüfen, ob die sozialversicherungsrechtlichen Meldepflichten, gesetzlichen Arbeitsbedingungen, also

²⁴ Siehe auch [hier](http://www.soka-bau.de/arbeitgeber/leistungen/urlaubsverfahren): www.soka-bau.de/arbeitgeber/leistungen/urlaubsverfahren

²⁵ Unter anderem sind einzuhalten: Höchstarbeitszeit – max. 8 Stunden pro Tag, 48 Stunden pro Woche, max. 10 Stunden am Tag wenn die durchschnittliche tägliche Arbeitszeit innerhalb von 6 Monaten 8 Stunden nicht überschreitet; Mindestruhepausen; Arbeitsschutz; u.a.

²⁶ Quelle: Gespräch mit Michael Stötzel, 13. 5. 2019.

auch die tarifvertraglichen Pflichten und die steuerlichen Pflichten eingehalten werden bzw. wurden. Weitere Prüffelder sind der Sozialleistungsmissbrauch oder auch die unerlaubte Beschäftigung von Ausländern.

Ergeben sich während einer Prüfung Hinweise, die auf einen Verstoss gegen die Steuergesetze, sozialversicherungsrechtlichen Pflichten oder auf gravierende Arbeitsschutzmängel hindeuten, so ist die FKS zur Übermittlung der Informationen an die zuständige Behörde verpflichtet. Die dann zu verhängenden Bussgelder sind im SchwarzArbG definiert. Die Tatbestandsreichweite erstreckt sich von der (aktiven) Beauftragung mit Schwarzarbeit, welche mit Bußgeldern von bis zu 300.000 Euro geahndet wird bis zu formalen Verstössen, wie beispielsweise der Verletzung der Duldungs- und Mitwirkungspflichten bei Prüfungen oder Nichtmitführung/Nichtvorlage von Ausweispapieren, die mit Geldbußen von 1.000 bis 30.000 Euro geahndet werden können. Sofern die FKS als Verwaltungsbehörde auftritt, ahndet sie ebenfalls die Ordnungswidrigkeiten aus und nach den entsprechenden Gesetzen. Als Ordnungswidrigkeit gilt etwa die Beschäftigung eines Ausländers, der nicht über einen entsprechenden Aufenthaltstitel verfügt. In dem Fall können Geldbussen bis zu 500 000 Euro

verhängt werden. Allerdings erklärt die Generalzolldirektion auf Anfrage, dass ihr lediglich einzelne Meldungen zu Straf- und Ordnungswidrigkeitsverfahren, aber keine zusammenfassenden Daten vorliegen. Ob jemals eine Busse von 500 000 Euro verhängt wurde, ist deshalb nicht zu beantworten.

Auf Antrag des Zolls kann die zuständige Staatsanwaltschaft entscheiden, ob und in welcher Höhe eine «Strafsicherheit» erhoben wird. Das ist eine in der Rechtsprechung vorgesehene Kautionszahlung, die verlangt wird, wenn die Gefahr besteht, dass ein Beschuldigter vor einer Verurteilung untertaucht. Das heisst in unserem Fall: Wenn der kontrollierende Zöllner erwartet, dass eine ausländische Firma vor Abschluss des Verfahrens wieder ausreist.

Zahlen zu den Kontrollen und festgestellten Verstössen veröffentlicht der Zoll nur pauschal. Gemäss einer am 25. März 2019 veröffentlichten Bilanz wurden 2018 53'000 Arbeitgeber überprüft und 111'000 Strafverfahren eingeleitet. Die festgestellte Schadenssumme soll 1,8 Mrd. Euro betragen haben. In 6220 Fällen wurden Verstösse gegen das Mindestlohngesetz registriert. Bei Prüfungen im grenznahen Gebiet wurden «kaum» Verstösse von Schweizer Firmen festgestellt, «da nur wenige Firmen in

Deutschland arbeiten», erklärte das Hauptzollamt Singen.

Klagen Schweizer Patrons über Probleme bei Entsendung nach Deutschland.

Alle diese Auflagen müssen Unternehmen aus der Schweiz bekannt sein und eingehalten werden, wenn sie Arbeitnehmende nach Deutschland entsenden. Auch von Seiten dieser Patrons gibt es in den letzten Jahren Klagen über den grossen bürokratischen Aufwand.

Zum Beispiel Thomas Bornhauser, Holzbauer aus Weinfelden. «Ich war 15 Jahre in einer Paritätischen Kommission in der Schweiz. Ich weiss, wieviel es braucht, bis jemand bei uns eine Busse bekommt oder sogar eine Dienstleistungssperre. In Deutschland dagegen, einmal eine Kontrolle, ein Mitarbeiter auf der Baustelle, der nicht von vornherein gemeldet ist, obgleich man ihn im nachhinein bei der Urlaubskasse anmeldet, da gibt es eine Bussenandrohung von bis zu 500 000 Euro. Um das zu verhindern, muss man nachweisen, dass es ein Versehen war, dass ein Mitarbeiter krank geworden ist. Ich habe dann eine Busse von 1500 Euro bekommen, zuzüglich der Verfahrenskosten. Eine rechte Summe dafür, dass einmal ein Mitarbeiter an einem Tag nicht angemeldet war.»²⁷

Bornhauser klagt auch über das Verfahren der Urlaubskasse. Wenig problematisch seien noch die Meldungen an die Ulak, die sein Unternehmen «automatisch» wöchentlich abgibt, weil zu den Montagen immer wieder andere Arbeiter geschickt werden. Es sei jedoch sehr aufwändig, die einmal eingezahlten Beiträge zurück zu erhalten. Das Unternehmen dürfte das Geld nicht vom Lohn abziehen, vielmehr müsse es bevorschusst werden. Die Mitarbeiter müssen das Geld dann nach Arbeitsabschluss zurückfordern. «Sie schicken uns das Geld am St. Nimmerleinstag zurück.»

Hans-Peter Kaufmann, war bis Mitte des Jahres Direktor des Branchenverbandes Suissetec. Er setzt die in Deutschland verlangten Zahlungen an die Urlaubskasse umstandslos gleich mit den in der Schweiz vor Aufträgen verlangten Kautionszahlungen und beklagt wie Bornhauser das umständliche Verfahren, die einbezahlten Gelder nach Arbeitsabschluss zurück zu bekommen. Das deutsche System, meint er, sei abschreckend, demgegenüber sei die Kautionspflicht in der Schweiz «eleganter». «Weshalb soll die Schweizer Lösung fallen und die deutsche Massnahme bleiben?»²⁸

²⁷ Quelle: Gespräch mit Michael Stötzel, 24.6.2019.

²⁸ Hans-Peter Kaufmann, Tages-Anzeiger 17.12.2018.

Die abschreckende Wirkung bestätigt Peter König, der einen Betrieb für Heizungstechnik in Kreuzlingen führt und 10 bis 30 Prozent seines Umsatzes in Konstanz und Umgebung erarbeitet. Allerdings nimmt er dabei nur Aufträge an, die er zusammen mit seinem Sohn erledigen kann. «Mit Angestellten wäre es aufgrund der behördlichen Auflagen nicht rentabel.»

Holzbauer Bornhauser hält die Klagen aus der deutschen Nachbarschaft über eine ausländische Firmen diskriminierende Schweizer Bürokratie für gänzlich unbegründet: «Die Leute aus Baden-Württemberg, die behaupten, das Verfahren in der Schweiz sei zu bürokratisch, können gerne mal bei mir vorbeikommen, dann zeige ich ihnen den Aufwand, den wir mit den Deutschen betreiben.»

Eine Arbeitsaufnahme zum Beispiel Schweizer Firmen in Deutschland sei nicht einfacher als die von deutschen Unternehmen in der Schweiz, meint schliesslich auch der CMS-Anwalt Christian Gersbach in der NZZ (18.2.2018)

Bilanz

Die Auseinandersetzung über die Entsendung zwischen Deutschland und der Schweiz ist voller Hypokrisie. Unternehmer klagen in höchsten Tönen über administrative Prozesse, die nun mal zum Wirtschaften gehören, wie technische Bescheinigungen/Zulassungen, Steuererklärungen, etc. Deutsche Unternehmen klagen über die Schweizer FlaM, ohne nur eine Minute daran zu denken, dass die Auflagen für Entsendungen ins eigene Land mindestens gleich hoch sind. Arbeitgebervertreter verstecken sich hinter Kammern, in denen eigentlich auch Arbeitnehmer vertreten sind - der Schutz der entsandten Arbeitnehmer vor Lohndiskriminierung kommt aber nicht vor.

Geradezu absurd wird es, wenn man die Grössenverhältnisse im Bau (wo die FlaM am relevantesten sind) betrachtet: Ca 450 entsandten Arbeitnehmenden aus der Schweiz stehen gegen 13'000 aus Deutschland gegenüber! Es war ein Meisterwerk der Kommunikation, angesichts dieser Relation die Flankierenden Massnahmen als Protektionismus der Schweizer gegenüber Deutschen Unternehmen darzustellen und die EU-Kommission dagegen zu mobilisieren. Trump würde grün vor Neid, wüsste er davon. Unbegreiflich ist die Tatsache, dass die Schweizer Verhandlungsführer beim Rahmenabkommen EU-Schweiz nie auf

die Idee kamen, die Frage einmal von der anderen Seite anzuschauen und Entsendung nicht nur als Einbahnstrasse zu sehen. Statt dessen waren die Bundesräte Cassis und Schneider Ammann sowie der Verhandlungsführer Balzaretto bereit, Teile des Schweizer Lohnschutzes zu opfern, offenbar weil auch sie diesen unverhältnismässig fanden...

Generalsekretär Selmayr, Kommissar Johannes Hahn, Andreas Schwab und andere bemühten sich in ihrer Kommunikation immer darum, die Auseinandersetzung als nationales Problem zwischen der EU und der Schweiz darzustellen. Ihr Vorwurf: Die Schweiz komme ihrer Verpflichtung nicht nach, ein mit Brüssel ausgehandeltes Abkommen umzusetzen. Die Schweiz wolle einmal mehr eine Extrabehandlung und betreibe nationalen Protektionismus.

Vertuscht wurde damit, dass es um ein soziales Problem geht, das auch in der EU besteht: Um die Gewichtung von Markt- bzw. Dienstleistungsfreiheit gegenüber dem Arbeitnehmerschutz. Denn auch in Österreich, in Luxemburg, in Frankreich und vielen anderen EU-Ländern gibt es das Problem der Lohndiskriminierung und des Dumpings durch Entsendung. In all diesen Ländern gibt es – wie in der Schweiz – Schutzre-

gulierungen, welche mit der jeweiligen nationalen Form des Arbeitnehmerschutzes verknüpft sind, was von der Schweizer Seite in den Diskussionen mit der EU bisher kaum berücksichtigt wurde.²⁹

Es geht also nicht um eine nationale Auseinandersetzung Deutschland gegen Schweiz oder EU gegen Schweiz. Vielmehr geht es um die soziale Regulierung von Personenfreizügigkeit und Binnenmarkt.³²

Die harte Haltung der EU-Spitze gegen die Schweizer FlaM ist auch dadurch begründet, dass sie keine «schlechten Präjudizien» zulassen will. «Wenn wir der Schweiz solche Lohnschutzinstrumente zugestehen, dann kommen einzelne EU-Mitgliedsstaaten und wollen das auch», sagte ein hoher Brüsseler Beamter.³⁰ Dies haben die europäischen Gewerkschaften verstanden und unterstützen deshalb die Schweizer Gewerkschaften und ihre Forderung, die FlaM eher zu verstärken als zu schwächen. »Wenn der Lohnschutz in der Schweiz durch einen neuen Vertrag mit der EU untergraben wird, könnte das den Schutz auch in anderen Ländern schwächen (...). Wir führen also einen gesamteuropäischen Kampf» sagte der Generalsekretär des EGB, Luca Visentini.³¹

²⁹ Der jüngste [Bericht](#) der EU-Kommission vom 25.9.2019 zur Anwendung und Umsetzung der Durchsetzungsrichtlinie über die Entsendung von Arbeitnehmern zeigt deutlich, welch riesiger Flickenteppich die Anwendung des Prinzips «Gleicher Lohn für gleiche Arbeit am gleichen Ort» in der EU ist.

³⁰ Joost Korte, Generaldirektor DG Employment, an ÖGB/Arbeiterkammer-Veranstaltung, Brüssel 22.10.2018.

³¹ Interview in der WOZ, 6.8.2018.

³² Ausführlicher: A. Rieger, «[Rahmenabkommen Schweiz-EU, Analyse des Konflikts im europäischen Kontext](#)», Denknetz 2019.

Unia Zentralsekretariat

Weltpoststrasse 20
CH-3000 Bern 15
T +41 31 350 21 11
F +41 31 350 22 11
www.unia.ch